

Das bernische Lager in Genf 1782

Autor(en): **Gränicher, T.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **11 (1915)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-181733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht erhalten sind, ja deren Namen vielleicht gar nie auf Urkunden gestanden hat. Für Graf Sifrid von Bouomeneburck glauben wir noch einen Anhaltspunkt gewonnen zu haben ³²⁾.

Bei den meisten dieser kleinen Freien konnten aber doch Träger des gleichen Namens in späterer Zeit nachgewiesen werden oder es konnte geradezu gezeigt werden, dass der Name in der Familie gebräuchlich war. Sogar Verwandtschaftsgrade sind in der Urkunde richtig angegeben. Zum mindesten wurde festgestellt, dass da, wo diese Leute gewohnt haben sollten, damals freie Geschlechter gehaust hatten.

Auf jeden Fall haben wir in Urkunde I keine „unmöglichen, weil damals nicht lebenden“ Zeugen.

Auch die Zeugenreihe spricht nicht gegen, sondern für die Urkunde.

Das bernische Lager in Genf 1782.

Mitgeteilt von Th. G. Gränicher, Architekt, Zofingen.



Seitdem im Jahre 1714 die Bürgergemeinde die, vom Grossen Rate beschlossene Steuer zur Ausführung von Befestigungsbauten bestimmt, zu bezahlen verweigerte, war in Genf niemals mehr gänzliche Einigkeit eingekehrt. Misstrauen, politische Meinungsverschiedenheiten und persönliche Streitigkeiten verunmöglichten eine dauernde Ruhe. Jede Reiberei wuchs sich zu einer Staatsaffäre aus. Die Unruhen von 1738 nötigten die Garantiemächte, nämlich Frankreich und die Stände Bern und Zürich zu energischer Intervention. 1766 brachen von Neuem so heftige Streitigkeiten aus, dass es nicht mehr genügte, gütliche Vermittlungsvorschläge zu machen; erst die Drohung bewaffneten Eingreifens und die Sperre, welche Frankreich gegen Genf anordnete, vermoch-

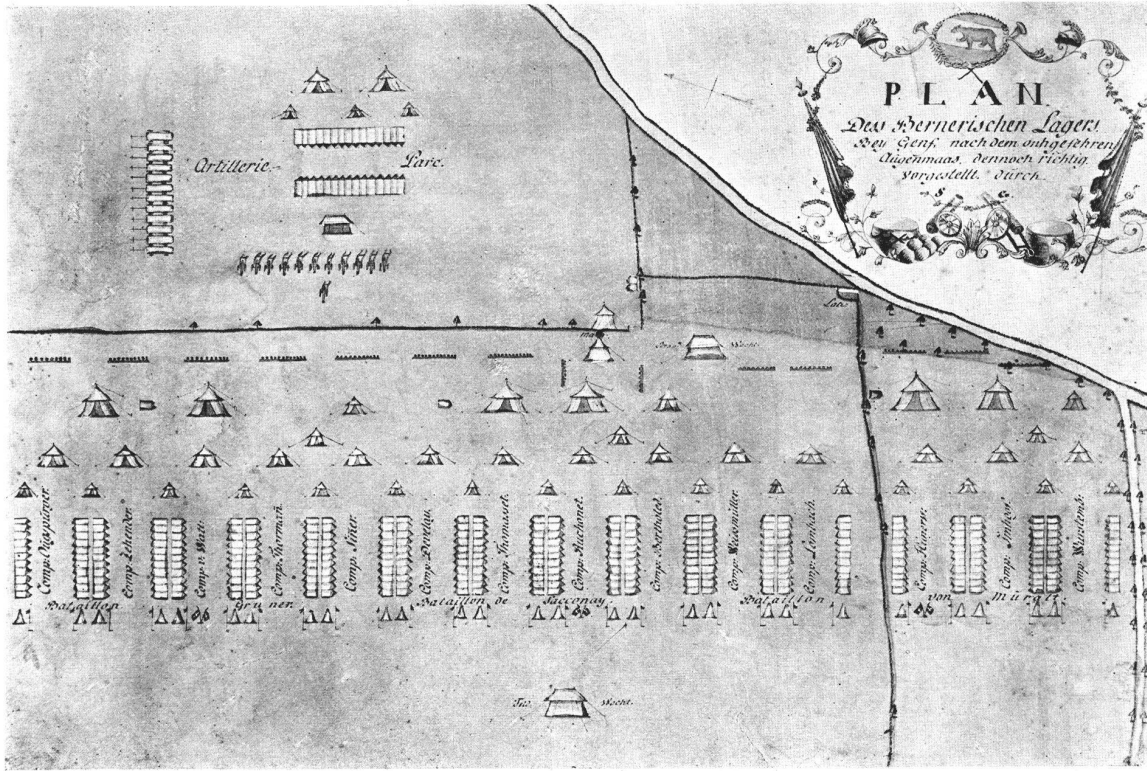
³²⁾ ausser diesem konnten nicht gefunden werden: Hug von Bucheggk, Cuon v. Bechburg, Burchhard v. Belp, Walfrid von Sumoswald und Diethelm von Worw.

ten die Hadernden gefügiger zu machen. Doch auch dieser Friede war nicht von beständiger Dauer. Die „Représentants“, immer bemüht Zwietracht zu stiften, hatten es im Februar des Jahres 1782 vermocht, die Regierung mit Gewalt zu stürzen, ihre Glieder in Haft zu setzen und an deren Stelle einen Sicherheitsausschuss zu stellen. Dass es bei diesen Auftritten auch Menschenleben kostete, verschärfte die Lage der Dinge. Des unfruchtbaren Verhandeln endlich müde, beschlossen die Garanten in Verbindung mit Sardinien, die Streitigkeiten mit den Waffen in der Hand zum Ende zu führen. Es mag zu diesem Beschlusse nicht allein das Wohl Genfs und ihrer rechtmässigen Regierung, als auch die Furcht vor einem Weitergreifen des unruhigen Geistes ins eigene Land geführt haben. So hatte die bernische Obrigkeit am 10. Mai 1782 beschlossen, nicht nur die neue Genfer Regierung, den Sicherheitsausschuss, nicht anzuerkennen, sondern 6000 Mann bereit zu halten, von denen 2000 sogleich an die Grenze geschoben werden sollten. Hiezu wurden die Grenadierkompagnien der deutschen und welschen Regimenter, mit Ausnahme derjenigen aus den vier Landgerichten, welche im Jahr zuvor gegen die aufständischen Freiburger im Felde gestanden hatten, auserlesen. Je 5 Kompagnien bildeten die Bataillone Gruner und von Muralt und die übrigen 4 das Waadtländer Bataillon de Sacconay. Diesen Truppen wurde die nötige Artillerie beigegeben und das ganze Kontingent der bewährten Leitung des Generals von Lentulus anvertraut. Jede Kompagnie zählte 132 Mann. Vom 24. bis 26. Mai 1782 aufgeboten, rückten diese Truppen sogleich nach Bern. Nach ihrem Eintreffen traten sie unverzüglich ihren Kriegszug nach dem Westen an. Am 31. Mai marschierten sie in Morsee (Morges) durch und trafen am 1. Juni in Neus (Nyon) ein. Hier, unweit der Grenze lag das Regiment an die vier Wochen. Ende Juni näherten sich 6000 Franzosen und 3000 piemontesische Sardinier der Stadt Genf. Auch die Berner brachen nun auf und besetzten gemeinschaftlich mit den andern Truppen die genferischen Mandemens um dadurch zu verhindern, dass nicht Truppen in die Stadt gezogen werden könnten. In Genf traf man Gegenmassnahmen und bereitete

die Verteidigung der Stadt vor. Kanonen wurden auf die Wälle geschafft, die schwächsten Posten besetzt und Pulver bereit gehalten. Weniger kriegsbegeistert als das Volk war der Sicherheitsausschuss und sein Mut sank vollkommen, als am 29. Juni die Belagerungstruppen Laufgräben eröffneten und unweit der Stadt Kanonen aufstellten. Gleichzeitig liess General Jancourt den baldigen Einmarsch der Interventions- truppen anzeigen. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli vereinigte sich die Burgerschaft zur Beratung der Lage. Nach heftigem Wortgefecht beschlossen endlich die Abgeordneten, die Stadt zu übergeben. Den Belagerern wurde sogleich vom Beschlusse Bericht gemacht. Eine ungeheure, an Anarchie erinnernde Erregung bemächtigte sich der Genfer. Der Lärm war so stark, dass die fremden Truppen die ganze Nacht in Waffen zubrachten, bereit, jederzeit wenn nötig einzugreifen. Am Morgen des 2. Juli 1782 zogen die Berner als erste, durch die Porte de Rive, nach ihnen auch die französischen und sardinischen Truppen durch die Stadttore ein. Die alte Regierung wurde wiederum eingesetzt und die Einigungsverhandlungen in die Wege geleitet. Nachdem die Berner 400 Mann als Besatzung in Genf gelassen und weitere 100 Mann zur Deckung ihrer Grenze aufgestellt hatten, zogen sie wiederum nach Neus (Nyon) zurück. Am 14. Juli schon marschierten sie nach Hause.

An diesen Zug nach Genf erinnert ein Lagerplan im Besitze des Verfassers, überschrieben: „Plan des Bernerischen Lagers Bey Genf nach dem onhgefahren Augenmaas, dennoch richtig vorgestellt durch S. G.“ Es ist ein Bogen Papier von 62 cm Breite und 42 cm Höhe. Er ist kein Dokument, allein der Vergleich mit gleichzeitigen Lagerplänen beweist, dass der Verfasser, der den Plan in seiner Mussezeit anfertigte, genau beobachtet hat. Das Blatt ist leicht koloriert, *à la guerre, comme à la guerre*.

Auf grünem Rasen, der von Hecken durchschnitten und von zwei Strassen tangiert wird, lagern Zelte, Geschütze und Wagen, im untern Teile die Infanterie, darüber die Artillerie. Zu unterst, in der Mitte, ist das Zelt der Feldwache aufgeschlagen. Hinter den vorgelagerten „Gwehrmänteln“



Plan des bernischen Lagers
in Genf 1782.

und Fahnenreihen stehen in langer Folge die Mannschaftszelte. Der Raum zwischen den Gwehrmänteln und den Zelten betrug in der Regel 24'. Die Soldatenzelte, 22 per Kompagnie, standen in zwei Reihen, deren Abstand 72' betrug. Links auf dem Plan befindet sich das Bataillon Gruner, bestehend aus den Kompagnien Augsburger, Zehender, von Wattenwyl, Thormann und Sinner; anschliessend, in der Mitte, lag das Bataillon de Sacconay mit den Kompagnien Develay, Thomasset, Ruchonet und Bertholed. Die Zelte dieses welschen Bataillons sind auf dem Plan blau getönt, zum Unterschied von den rötlichen der Deutschschweizer, wohl in Uebereinstimmung mit der Verschiedenheit der Uniformen. Neben dem Bataillon de Sacconay war das Bataillon von Muralt gelagert. Es bestand aus den Kompagnien Weissmüller, Lombach, Hünervadel, Imhoof und Wurstenberger. Die Zeltreihen der einzelnen Kompagnien waren durch die sogenannte Brandgasse getrennt. Anschliessend an die Mannschaftszelte finden wir diejenigen der Subalternoffiziere und in der Axe der Zeltstrasse das Zelt des Hauptmanns. Weiter zurück hatte sich der General mit seinem Stab und die Majore niedergelassen. Die Brandwache, die Küchen sowie der Marketenter und die Latrine fanden ihren Platz. In der Reihe hinter den grossen Offizierszelten dürften die Pferdestände angedeutet sein. Vom Infanterielager durch eine Hecke getrennt, hatte die Artillerie Aufstellung genommen. In Reih und Glied, eine etwas vorgeschoben, stehen 12 Kanonen mit ihren Protzen; dahinter befindet sich wiederum das Wachtzelt und die Mannschaftszelte, 32 an der Zahl mit den drei vorgeschobenen Zelten für die Subalternoffiziere und den zwei Hauptmannszelten. — Die Anordnung dieses Lagers weicht wenig von derjenigen des spätern Lagers bei Neus ab. Das letztere, offenbar auf günstigerem, ungetheilten Terrain gelegen, galt als Musterbeispiel in der Ecole militaire von Bern.

Zum Bataillon von Muralt ¹⁾ gehörte auch die Kom-

¹⁾ Kommandant war Wilhelm Bernhard von Muralt, geb. 1737, Hauptm. in Frankreich, des Gr. Rats 1775, Vogt zu Gottstadt 1780, des Kl. Rats 1785, Welsch-Seckelmeister 1789, Haut Commandant du Pays de Vaud 1790 u. 1792. † 1796.

pagnie des Hauptmann Johann Jakob Imhoof²⁾ von Zofingen. Mit derselben zog als erster Unter-Leutnant Samuel Bär³⁾, als Feldweibel Samuel Gränicher und noch weitere 10 Zofinger Bürger. Der Verfasser des Lagerplanes ist dieser Samuel Gränicher, über dessen Teilnahme an dem Zuge nach Genf, ein, auch in anderer Beziehung interessanter Auszug aus dem bernischen Kriegsratsprotokoll Nr. 77, pag. 140 bis 142, vom 28. Mai 1789 einige Auskunft gibt⁴⁾:

Vortrag coram 200. Meine hochgeachten Herren des Kriegsrates nehmen durch gegenwärtigen Vortrag die Freiheit, Euer Hohen Gnaden das Begehren seines verdienten und eifrigen Officiers um einen höheren Rang ehrerbietigst zu unterstützen: Wenn die allzu leichte Erhöhung solcher Bitten vom grössten Nachtheil für den Dienst, so muss doch eine solche Gnade für einen Officier, — der sie wirklich verdient, vom grössten Nutzen und die beste Aufmunterung seyn. Aus diesem Grundsatz weisen meine hochgeachten Herren nicht unbegründete Begehren dieser Art ab. In gegenwärtigem Fall haben aber Hochdieselben jene seltene Vereinigung von Gerechtigkeits- und Billigkeitsgründen gefunden, welche einzig die Abschlagsgründe überwiegen kann. Hr. Samuel Gränicher von Zofingen gieng Anno 1782 als Feldweibel freiwillig mit Hr. Imhoofs Compagnie aus dem Regiment Zofingen vor Genf und wurde während dieses Zugs den 6. Juli 1782 zweiter Unterl. der Compagnie, den 26. April 1783 wurde er erster Unterl. und den 29. März 1784 Aidemajor des 1. Batt. In allen diesen Stellen hat er sich so wohl betragen, dass als die deutschen Regimenter Aidemajors de Departement bekamen, Hr. von Grafenried,⁵⁾ damaliger Landmajor, der das Regiment seit 20 Jahren kannte, keinen Officier im Regiment fand, der zu dieser Stelle tüchtiger gewesen wäre. Infolgedessen wurde er am 24. April 1786 Aidemajor de Departement. Seit der Zeit hat er seine Verrichtungen mit allem Fleiss und Geschicklichkeit gemacht, sowie er während dem Genferzug schon das beste Lob meines hochgeachten Hr. W.(elsch) Sekelmeisters von Muralt und seiner übrigen Officiere erhalten hat.“ (Der Bericht erwähnt sodann, dass man Saml. Gränicher anlässlich einer vor Kurzem vorgenommenen Besetzung einer Hauptmannstelle habe übergehen müssen, da man keinen Ersatz für ihn als Dep.-Aidemajor habe finden können. Um ihn dies nicht entgelten zu lassen und um seine Verdienste anzuerkennen, empfiehlt der Kriegsrat ihm den Rang eines Hauptmanns zu erteilen. Der Bericht schliesst mit dem Wunsche, das der Kriegsrat « öfter Gelegenheit

²⁾ Johann Jac. Imhoof, 1748—1828, Kaufmann, Oberstlt., Stadtammann.

³⁾ Samuel Bär, 1749—1811, Grenadierhauptmann und des Gr. Rats der Stadt Zofingen.

⁴⁾ Gefl. Mitteilung des bern. Staatsarchivs.

⁵⁾ Abraham von Graffenried, geb. 1738, Sept. 23. Oberstlt. in Frankreich, Gr. Rats 1775, Landvogt von Aubonne 1784—1790, Oberst 1792, Generalmajor und Kommandant der Miliz 1796, † 1821, Jan. 29. Gefl. Mitteilung von Prof. Dr. v. Mülinen.

haben möchten für solche Officiers um Gnadenbezeugungen bei Euren Hohen Gnaden zu bitten.» Am 6. Juli 1789 (Ratsman. No. 403, S. 49) beschloss der Gr. Rat dem Gesuch zu entsprechen.

Samuel Gränicher, geb. 1754 Aug. 4, war der Sohn des Tuchfabrikanten und Grossrats Samuel Gr. von Zofingen. Zuerst war er im Geschäft seines Vaters thätig, das er später mit seinen zwei Brüdern weiterführte. Der Eintritt in die städtischen Behörden blieb ihm als Junggeselle verschlossen, doch diente er seiner Vaterstadt in verschiedenen Kammern, so namentlich im Bibliothekcollegium. Später wurde er Oberbibliothekar. Nach dem Umsturz kam er mit den meisten Gliedern des alten Kleinen Rats in die Gemeindekammer und die Municipalität, deren Präsident er kurze Zeit, bis zur Wahl zum Mitgliede der arg. Verwaltungskammer, war. In den Jahren 1805—1811 kommandierte er als Oberstlieutenant das 5. Infanteriebataillon. Bei der Grenzbesetzung von 1805 besetzte er mit seinen Truppen die Gegend von Basel und war Platzkommandant dieser Stadt.⁶⁾ Von 1814—1831 gehörte er dem Gemeinderat von Zofingen an. Seine Mussezeit widmete er der Stadtbibliothek und namentlich lokalgeschichtlichen Studien. Anno 1825 erschienen seine anonymen «Historische Notizen und Anekdoten von Zofingen», weitergeführt bis 1830 und 1828 gab er die Chronik von Joh. Haller und Albrecht Müsli (1550—1580) heraus. Andere historische Arbeiten liegen nur im Manuskript vor. 1833 am 22. September starb er, unverheiratet.

⁶⁾ Arg. Staatsarchiv AA, Nr. 1. Gefl. Mitteilung von Prof. E. Zschokke.

Als Quellen dienten mir ausser den angeführten: Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern, Mitteilungen des bern. Staatsarchivs, (J. J. Frikart) Chronik der Stadt Zofingen 1811—12, Cahier aus der Ecole militaire zu Bern 1788 (Manuskript im Besitz des Verfassers), Familienpapiere und zum Vergleich Blätter für bern. Geschichte, V. Jahrg., 1. Heft, pag. 70.

Literaturbericht.



Albert Büchi¹⁾ veröffentlicht eine Freiburger Chronik der Burgunderkriege, als deren Bearbeiter er den Johanniter Peter von Molsheim ermittelt hat. Bei dieser Chronik handelt es sich um eine vom freiburgischen Standpunkte aus unternommene Bearbeitung des ursprünglichen Entwurfs von Schillings Berner Chronik, den Schilling unabhängig von der

¹⁾ Peter von Molsheims Freiburger Chronik der Burgunderkriege. Herausgegeben von A. Büchi. Bern 1914. K. J. Wyss. Fr. 8.—